

Stadt Oestrich-Winkel
Eigenbetrieb Soziale Dienste

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025

RHG Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

INHALTSVERZEICHNIS

A.	Prüfungsauftrag	4
B.	Grundsätzliche Feststellungen	5
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
II.	Negativfeststellungen zu § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	7
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2.	Jahresabschluss	10
3.	Lagebericht	10
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
E.	Feststellungen aus der Prüfung der Ordnungsmässigkeit der Geschäftsführung	11
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	12
G.	Schlussbemerkung	16

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
5. Bestätigungsvermerk
6. Erfolgsübersicht – nach Bereichen gegliedert – für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025
7. Rechtliche Verhältnisse
8. Wirtschaftliche Grundlagen
9. Postenerläuterungen zum Jahresabschluss
10. Fragenkatalog nach § 53 HGrG
11. Allgemeine Auftragsbedingungen

A. PRÜFUNGSauftrag

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oestrich-Winkel am 1. September 2025 wurden wir zum Abschlussprüfer des

Eigenbetriebs Soziale Dienste der Stadt Oestrich-Winkel

(im Folgenden auch 'Eigenbetrieb' oder 'Sozialstation' genannt)

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 gewählt. In Ausführung des uns erteilten Auftrages haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 4) unter Einbeziehung der Buchführung nach §§ 316 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft.

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 EigBGes der Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB. Nach § 27 Abs. 2 EigBGes erstreckte sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG zu berichten ist.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Nachfolgend berichten wir über die Art und den Umfang der Prüfung sowie deren Ergebnisse. Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450)“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf erstellt. Die Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Bericht enthält in Abschnitt B vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C und D im Einzelnen dargestellt. Zum Bericht über die Geschäftsführungsprüfung verweisen wir auf Abschnitt E und Anlage 10.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird im Abschnitt F und der Anlage 5 wiedergegeben. Die rechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 und die wirtschaftlichen Grundlagen in der Anlage 8 dargestellt. Die Aufgliederungen und Erläuterungen von Abschlussposten erfolgen in Anlage 9.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2024 (Anlage 11) maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Betriebsleitung Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Aus dem Lagebericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebs lassen sich folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und dem Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes entnehmen:

- Das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2025 schließt mit einem Gewinn von € 40.274,98 ab, wobei auf die Sozialstation ein Gewinn von € 14.631,15 und auf die Tagespflegeeinrichtung ein Gewinn von T€ 25.643,83 entfallen. Der Jahresüberschuss soll in voller Höhe der Kapitalrücklage zugeführt werden.
- Die HUFAD-Rheingau kann aufgrund der Erstattung aller anfallenden Kosten durch die Pflegeversicherung, den Rheingau-Taunus-Kreis und die Mitgliedskommunen kostendeckend betrieben werden.
- Die Umsatzerlöse der Sozialstation beliefen sich auf rd. 1.663 T€ und stiegen um rd. T€ 259 gegenüber dem Vorjahr. Die durchschnittlich versorgte Patientenanzahl betrug 164 (142 in 2024). Im Wirtschaftsjahr 2025 musste eine tarifliche Lohnsteigerung verbucht werden; hiermit verbunden stiegen die Personalkosten von T€ 1.072 auf T€ 1.240 deutlich an.
- Die Tagespflegeeinrichtung konnte das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr (Gewinn € 1.900,03) deutlich verbessern. Es wurden Umsatzerlösen in Höhe von T€ 477 erzielt und durchschnittlich 31,75 Patienten (32,33 in 2024) betreut. Die Auslastung der zur Verfügung stehenden Plätze konnte sich erwartungsgemäß entwickeln und lag im Durchschnitt bei rd. 98,54 % (Vorjahr 96,78 %, kalkuliert 85%). Die Personalkosten konnten gesenkt werden, da die stellvertretende Pflegedienstleitung die Verwaltungstätigkeiten mit 7 Wochenstunden übernommen hat.
- An Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme städtischer Fachabteilungen, insbesondere für die Leistungen des Personalamtes, der EDV-Abteilung und der Buchhaltung, fielen für die Sozialstation insgesamt T€ 90 und für die Tagespflege insgesamt T€ 35 an. Diese stellen nicht unerhebliche zusätzliche Einnahmen/Kostenerstattungen dar, welche als Einnahmen im städtischen Haushalt bzw. bei den Stadtwerken verbucht werden und bei der Betrachtung des entstandenen Jahresergebnisses bzw. des Defizits berücksichtigt werden müssen.

- In 2025 wurden durchschnittlich 19,15 Vollzeitkräfte (inklusive Aushilfen) bei der Sozialstation beschäftigt. In der Tagespflege waren durchschnittlich 5,03 Vollzeitkräfte beschäftigt. Für die HUFAD-Rheingau wurden drei Mitarbeiterinnen mit einem Stellenanteil von 1,23 angestellt.
- Zur Finanzierung des Gebäudekaufs und der erforderlichen Ausstattung erfolgten im Jahr 2021 Darlehnsaufnahmen für die Sozialstation in Höhe von insgesamt T€ 474 und für die Tagespflege in Höhe von insgesamt T€ 617. Zum Jahresende besteht, nach planmäßiger Tilgung, eine Restschuld bei der Sozialstation von T€ 367 und der Tagespflege von T€ 454.
- Am Jahresende bestanden Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten von insgesamt T€ 105 TEUR (Sozialstation) gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtwerke.
- Frau Stefanie Kreis wird ab dem 01. Mai 2025 zur 1. und Frau Jennifer Stoll zur 2. Betriebsleiterin des Eigenbetriebs Soziale Dienste bestellt. Die bisherige Bestellung von Herrn Frank Kirsch als Betriebsleiter wird zum gleichen Zeitpunkt aufgehoben.

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes:

- Der Wirtschaftsplan 2026 schließt insgesamt mit einem geplanten Jahresverlust in Höhe von € 120.296,00 ab. Hiervon entfallen € 83.084,00 auf den Betriebszweig Sozialstation und € 37.212,00 auf den Betriebszweig Tagespflege. Der Betriebszweig HUFAD-Rheingau wurde kostendeckend geplant.
- Die Erlöse der Sozialstation wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung und der Zielsetzung den Einsatz unserer Sozialstation auszuweiten im Jahr 2026 mit € 112.383,75 pro Monat eingeplant. Die Erlöse der Tagespflege von € 417.726,00 wurden anhand der Vergütungsvereinbarung mit den Kostenträgern und einer Auslastung von 85% hochgerechnet.
- Die Personalkosten wurden mit rd. T€ 1.620 eingeplant und liegen somit insbesondere der zu berücksichtigende tarifliche Lohnsteigerungen deutlich über dem Planwert 2025.
- Die Erlöse aus dem niederschweligen Betreuungsangebot resultieren in Höhe von T€ 210 aus Betreuungsleistungen der Helfer und T€ 162 aus Zuschüssen der Mitgliedsstädte, des Landkreises und der Pflegekassen. Für die HUFAD wurden insgesamt T€ 162 an direkt aufwandswirksamen Kosten eingeplant. Darüber hinaus wurden analog zu den geplanten Einnahmen aus Betreuungsleistungen T€ 210 an Aufwandsentschädigungen für die eingesetzten ehrenamtlichen Helfer veranschlagt.
- Die zu erwartenden Einnahmen reichen nicht aus, um die Sozialstation und Tagespflege kostendeckend zu betreiben. Daher wurde eingeplant, dass eine Verlustübernahme der Stadt erfolgt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes gibt und die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

II. Negativfeststellungen zu § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebes gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegenden Verstöße der gesetzlichen Vertreter gegen Gesetz oder Eigenbetriebssatzung darstellen, haben wir bei Durchführung der Prüfung nicht festgestellt.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unsere Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlage 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung.

Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (vergleiche hierzu Abschnitt E und Anlage 10).

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Die maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des EigBGes sowie die ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs.1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard (IDW PS 720) beachtet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Aufdeckung und Aufklärung von strafrechtlichen Tatbeständen, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Eine Überprüfung des bestehenden Versicherungsschutzes auf Angemessenheit lag ebenfalls nicht im Rahmen unseres Prüfungsauftrages.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die

gemachten Angaben im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfung zu beurteilen.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024. Wir verweisen hierzu auf unseren Prüfungsbericht vom 22. Juli 2025.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Die Betriebsleitung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt. Nach der von der Betriebsleitung abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten und es bestanden keine weitere angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen am Bilanzstichtag.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei der Prüfung nicht bekannt geworden.

Unsere Prüfung erfolgte nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 316 ff. HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Prüfungsstandards (IDW PS 200 ff.) zur Durchführung von Jahresabschlüssen sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Ergebnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss vorgenommen. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW-Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweilige Berichtspflichten begrenzt wird.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die in unsere Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsbereiche führten zu Schwerpunkten der Prüfung im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Rückstellungen sowie der Zuordnung der einzelnen Aufwendungen und Erträge zu den jeweiligen Betriebszweigen.

Die Prüfung wurde in den Monaten Juni und Juli 2026 in unseren Büroräumen sowie im Bürgerzentrum in Oestrich-Winkel durchgeführt. Einzelheiten über die Durchführung der Prüfung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Bereich des Anlagevermögens prüften wir anhand von Rechnungen und sonstiger Belege die Anlagenzugänge und die Abschreibungen in Stichproben. Die Vorräte wurden durch eine Stichtagsinventur nachgewiesen. Für alle übrigen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgten der Bestandsnachweis anhand von Salden- bzw. Offenen-Posten-Listen, Bestätigungsschreiben der Kreditinstitute sowie sonstiger geeigneter Unterlagen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung der Software ADDISON Finanzbuchhaltung der Firma Wolters Kluwer Software und Service GmbH, Ludwigsburg für die Finanzbuchhaltung und der Software Quadriga-Anlagen der Firma QUADRIGA Informatik GmbH, Offenbach für die Anlagenbuchhaltung.

Die vom Eigenbetrieb eingerichteten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen stellen dem Geschäftszweck und Geschäftsumfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe dar.

Die Bücher des Eigenbetriebs sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebs ausreichenden Gliederungstiefe.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in der Eigenbetriebssatzung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde am 3. November 2025 von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt. Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, den Jahresverlust in Höhe von € 179.591,77 durch eine Verlustübernahme der Stadt auszugleichen. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2024 erfolgte in der ortsüblichen Form am 4. Dezember 2025.

Aufbauend auf dem geprüften Vorjahresabschluss wurde der vorliegende Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften in Verbindung mit dem Eigenbetriebsgesetzes sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus den Büchern des Eigenbetriebes entwickelt worden.

Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben nach den §§ 284 ff. HGB. Die von der Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang erläutert.

Die Ausübung von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten erfolgte unverändert zum Vorjahresabschluss.

3. Lagebericht

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen und ergänzende Regelungen der Vorschriften des § 26 Nr. 1 bis 6 EigBGes.

Uns sind keine weiteren nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

Zu Aufgliederungen und Erläuterungen der Abschlussposten verweisen wir auf unsere Ausführungen in der Anlage 9 'Postenerläuterungen zum Jahresabschluss'.

E. FESTSTELLUNGEN AUS DER PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

I. Allgemeines

Gemäß § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Hierbei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Über die Prüfung ist in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG) zu berichten.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG haben wir den IDW-Prüfungsstandard „Fragengenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ zugrunde gelegt. Wir verweisen auf Anlage 10 in diesem Bericht.

Am 11. Juli 2025 erfolgte eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme und am 29. September 2025 eine unvermutete Kassenprüfung gemäß dem § 131 Abs. 1 Ziffer 3 HGO und §§ 27 - 29 GemKVO durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus Kreises. Die Prüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt.

Eine Regelprüfung der Sozialstation zur Qualität des ambulanten Pflegedienstes durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen in Hessen (MDK) erfolgte am 6. Dezember 2023. Die Sozialstation erhielt im Gesamtergebnis die Note 1,0, was um 0,5 Punkte über dem Landesdurchschnitt lag.

Am 25. Juni 2025 erfolgte eine Qualitätsprüfung gemäß §§ 114ff SGB XI der Tagespflege durch den Medizinischen Dienst Hessen. Sechs Qualitätsbereiche wurden auf mehrere Qualitätsaspekte überprüft, wobei keine Auffälligkeiten bzw. Defizite festgestellt wurden.

Die Geschäftsleitung hat ordnungsgemäß einen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 gemäß der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) erstellt.

Als Ergebnis der Geschäftsführung ist festzustellen, dass die Betriebsführung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 zweckmäßig mit der erforderlichen Sorgfalt, der gebotenen Wirtschaftlichkeit auch in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist. Weitergehende Untersuchungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und der sparsamen Wirtschaftsführung des Betriebes lagen nicht im Rahmen unseres Auftrages.

II. Risikofrüherkennungssystem

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG auch darüber zu berichten, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Ein Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, früh erkannt werden. Es muss daher geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträger mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbetrachtung aller Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Der Eigenbetrieb verfügt über ein Risikofrüherkennungssystem. Darin sind die Risikopotentiale, die Folgen des Risikoeintritts und die Risikobewertung beschrieben. Die Risikosteuerungsmaßnahmen und Konsequenzen bei Eintreten der verschiedenen Risiken sind genau festgelegt. Des Weiteren sind die Verantwortlichen für Maßnahmen im Falle des Risikoeintritts geregelt. In regelmäßig stattfindenden Gesprächen zwischen der Stationsleitung und der Betriebsleitung wird geprüft, ob Tatsachen eingetreten sind, die entsprechend der Risikobeschreibung den wirtschaftlichen Verlauf des Eigenbetriebs gefährden. Im Falle des Eintretens solcher Tatsachen werden umgehend von der Betriebsleitung Maßnahmen eingeleitet, um die Folgen zu beseitigen oder zumindest zu minimieren.

Zur Begrenzung von Risiken und zur Überwachung der Kosten werden unterjährig Vergleiche von Planansätzen zu Ist-Kosten durchgeführt und entsprechende Berichte an die Betriebskommission weitergeleitet. Im Investitions- und Beschaffungsbereich sind entsprechende Wertgrenzen für Einzelgeschäfte für Betriebsleitung bzw. Betriebskommission als Risikoobergrenze festgelegt. Für versicherbare Risiken ist der Eigenbetrieb im Rahmen der allgemeinen Versicherungen der Stadt abgesichert. Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes lag nicht im Rahmen unseres Prüfungsauftrages.

Die vorhandenen Maßnahmen reichen nach unserer Auffassung zur Risikofrüherkennung bei einem Betrieb dieser Größe aus. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unsere Feststellungen in Anlage XI Fragenkreis 4.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

„An den Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Oestrich-Winkel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Soziale Dienste der Stadt Oestrich-Winkel – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungs-

methoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Soziale Dienste der Stadt Oestrich-Winkel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (HesEigBGes) i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unseren sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die

internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche fal-

sche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen und Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein

den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 des Eigenbetriebs Soziale Dienste der Stadt Oestrich-Winkel erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Oestrich-Winkel, den 14. Juli 2026



RHG Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pia Tremmel

Pia Tremmel
Wirtschaftsprüfer

Stadt Oestrich-Winkel
Eigenbetrieb Soziale Dienste
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
Bilanz zum 31. Dezember 2025

Anlage 1

Aktivseite

Passivseite

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR		31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	85.225,84	85.225,84
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.202,00	9.103,00	II. Allgemeine Rücklage	91.252,70	91.252,70
II. Sachanlagen			III. Gewinn/ Verlust		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	796.696,62	812.811,52	1. Verlust des Vorjahres	-179.591,77	-187.662,65
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	137.981,84	166.553,93	2. Ausgleich durch die Stadt	179.591,77	187.662,65
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00	3. Jahresgewinn/(-verlust)	40.274,98	-179.591,77
	934.678,46	979.365,45		40.274,98	-179.591,77
	939.880,46	988.468,45		216.753,52	-3.113,23
B. Umlaufvermögen			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	16.145,92	23.765,62
I. Vorräte			C. Rückstellungen		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.552,49	2.826,74	1. Sonstige Rückstellungen	116.737,88	79.958,64
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	543.401,42	546.054,84	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	824.769,33	951.466,58
2. Forderungen gegenüber der Stadt und deren Eigenbetriebe	7.800,31	7.730,96	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.533,03	35.435,25
	551.201,73	553.785,80	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und deren Eigenbetriebe	311.902,22	465.012,15
III. Guthaben bei Kreditinstituten	38.787,34	13.341,80	4. Sonstige Verbindlichkeiten	11.754,54	9.044,61
	592.541,56	569.954,34	davon aus Steuern EUR 11.754,54 (Vorjahr EUR 9.044,61)	1.184.959,12	1.460.958,59
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.174,42	3.146,83			
	1.534.596,44	1.561.569,62		1.534.596,44	1.561.569,62

**Stadt Oestrich-Winkel
Eigenbetrieb Soziale Dienste**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

	2025		2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		2.140.286,69		1.888.933,18
2. Sonstige betriebliche Erträge		119.209,75		29.882,09
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	33.348,88		31.059,42	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>230.129,85</u>	263.478,73	<u>244.816,01</u>	275.875,43
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.207.828,72		1.102.361,86	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	346.351,86		312.841,21	
davon für Altersversorgung				
EUR 87.016,23				
(Vorjahr EUR 80.275,25)	<u> </u>	1.554.180,58	<u> </u>	1.415.203,07
5. Abschreibungen		61.091,73		60.034,28
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		331.096,84		334.581,42
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.296,80		2.310,29
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>9.841,78</u>		<u>13.511,53</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		42.103,58		-178.080,17
10. Sonstige Steuern		<u>1.828,60</u>		<u>1.511,60</u>
11. Jahresgewinn		<u><u>40.274,98</u></u>		<u><u>-179.591,77</u></u>

Nachrichtlich:

Der Jahresgewinn 2025 in Höhe von 40.274,98 € (Tagespflege Jahresgewinn 25.643,83 €, Sozialstation Jahresgewinn 14.631,15 €) soll in voller Höhe der Kapitalrücklage zugeführt werden.

Stadt Oestrich-Winkel
Eigenbetrieb Soziale Dienste
Paul-Gerhardt-Weg 1
65375 Oestrich-Winkel

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Anhang

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2025 wurden gemäß § 22 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Regelungen des § 23 EigBGes vorgenommen.

Der Eigenbetrieb Soziale Dienste war bis 2007, aufgrund seiner Größenmerkmale, von der Aufstellung eines Abschlusses nach der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) befreit (§ 9 PBV). In 2025 wurde die Umsatzgrenze von EUR 250.000 zum wiederholten Male deutlich überschritten, so dass der Jahresabschluss zusätzlich nach der PBV aufzustellen ist.

Demzufolge wurde zusätzlich zu dem laut EigBGes vorgeschriebenen HGB-Abschluss ein Jahresabschluss nach (PBV) erstellt, der bei Bedarf vorgelegt werden kann.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgte nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238- 263 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß der §§ 264-335 HGB.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist das Anlagevermögen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der steuerlich zulässigen Sätze linear vorgenommen. Bei Zugängen auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wird im Anschaffungsjahr die Abschreibung zeitanteilig auf den Tag der Anschaffung gerechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Bei den Vorräten wurde die Einhaltung des Niederstwertprinzips beachtet. Diese wurden zum Bilanzstichtag mit den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Einstandspreisen bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf zweifelhafte Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen durchgeführt. Eine pauschale Wertberichtigung wird ausschließlich auf die Forderungen der Sozialstation vorgenommen, welche nicht einzelwertberichtigt wurden.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung von Rückstellungen werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

II. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes stellen sich wie folgt dar:

Stadt Oestrich-Winkel
Eigenbetrieb Soziale Dienste
Jahresabschluss zum 31.12.2025

Anlage 3
Blatt 3

Entwicklung des Anlagevermögens in 2025

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Um-buchungen	Endstand	Anfangs-stand	Abschrei-bungen des Wirtschafts-jahres	Angesammelte Abschrei-bungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts-jahres	am Ende des vorange-gangenen Wirtschafts-jahres	Durch-schnitt-licher Abschrei-bungssatz	Durch-schnitt-licher Rest-buchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.836,57	0,00	0,00	0,00	19.836,57	10.733,57	3.901,00	0,00	14.634,57	5.202,00	9.103,00	19,67	26,22
	19.836,57	0,00	0,00	0,00	19.836,57	10.733,57	3.901,00	0,00	14.634,57	5.202,00	9.103,00	19,67	26,22
II. <u>Sachanlagen</u>													
1. Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	873.243,51	0,00	0,00	0,00	873.243,51	60.431,99	16.114,90	0,00	76.546,89	796.696,62	828.926,42	1,85	91,23
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	367.003,95	12.503,74	0,00	0,00	379.507,69	200.450,02	41.075,83	0,00	241.525,85	137.981,84	207.018,44	10,82	36,36
3. Geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.240.247,46	12.503,74	0,00	0,00	1.252.751,20	260.882,01	57.190,73	0,00	318.072,74	934.678,46	1.035.944,86	4,57	74,61
Anlagevermögen gesamt	1.260.084,03	12.503,74	0,00	0,00	1.272.587,77	271.615,58	61.091,73	0,00	332.707,31	939.880,46	1.045.047,86	4,00	73,86

Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände beträgt grundsätzlich bis zu einem Jahr.

Durch den erwirtschafteten Jahresgewinn von 40.274,98 TEUR weist der Eigenbetrieb ein positives Eigenkapital von 216.753,52 TEUR, bei einem Stammkapital von 85,2 TEUR, aus. Um den Eigenbetrieb mit ausreichender Liquidität auszustatten und zur Stärkung des Eigenkapitals ist es daher erforderlich den gesamten Jahresgewinn der Kapitalrücklage zuzuführen.

Es bestehen Sonderposten für Investitionszuschüsse aus dem Kommunal-Investitionsprogramm in Höhe von 16,1 TEUR.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung (10,0 TEUR), Urlaubsanspruch und noch nicht ausgezahlte Leistungsentgelte (97,3 TEUR) sowie die Aufbewahrung von Buchführungsunterlagen (9,4 TEUR).

Zu den Verbindlichkeiten werden gemäß § 268 Abs. 5 HGB und § 285 Nr. 1 und 2 HGB folgende Angaben gemacht:

Bezeichnung der Verbindlichkeit zum 31.12.2025	Gesamt EUR	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR	davon gesichert durch Pfandrechte o.ä. Rechte EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	824.769,33	54.833,48	201.223,76	568.712,09	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.533,03	36.533,03	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und deren Eigenbetrieben	311.902,22	311.902,22	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	11.754,54	11.754,54	0,00	0,00	0,00
<u>Summe:</u>	<u>1.184.959,12</u>	<u>415.023,27</u>	<u>201.223,76</u>	<u>568.712,09</u>	<u>0,00</u>

Bezeichnung der Verbindlichkeit zum 31.12.2024	Gesamt EUR	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR	davon gesichert durch Pfandrechte o.ä. Rechte EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	951.466,58	126.697,25	219.406,66	605.362,67	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.435,25	35.435,25	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und deren Eigenbetrieben	465.012,15	465.012,15	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	9.044,61	9.044,61	0,00	0,00	0,00
<u>Summe:</u>	<u>1.460.958,59</u>	<u>636.189,26</u>	<u>219.406,66</u>	<u>605.362,67</u>	<u>0,00</u>

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Erlöse pflegerische Maßnahmen (Leistungen der Pflegeversicherung)	580
Erlöse medizinische Maßnahmen (Leistungen der Krankenversicherung)	700
Erlöse Betreuungsvertrag Residenz Gottestal	23
Erlöse der Tagespflege	477
Erlöse HUFAD	361
Sonstige Erlöse	<u>119</u>
<u>Summe:</u>	<u>2.260</u>

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** befinden sich Spenden (EUR 1.768,69), sonstige Erträge (EUR 2.647,37), Erträge aus Auflösung Investitionszuweisung Land 2024 für die angeschafften Elektrofahrzeuge (EUR 7.619,70), periodenfremde Erträge insbesondere aus nachträglichen Abrechnungen von Leistungen der Sozialstation (EUR 56.082,08), Erträgen aus verrechneten so. Sachbezügen (EUR 6.442,40), Erträge aus Personalkostenzuschüsse Arbeitsagentur (EUR 5.065,56), Erträge aus Erstattung Personalkosten (EUR 5.550,78), Erlöse aus Verwaltungskosten (EUR 31.926,01) und Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigung (EUR 2.107,16).

Der **Materialaufwand** enthält die Verbrauchsgüter und den medizinischen Bedarf, die Arbeitskleidung der Angestellten, die Aufwendungen für den Fuhrpark der Sozialstation und Tagespflege, die Betreuungsmaterialien für die Tagespflege, sonstige bezogene Leistungen sowie die Aufwandsentschädigungen für die Helfer der HUFAD.

Der **Personalaufwand** beläuft sich auf EUR 1.554.180,58 und verteilt sich auf Löhne und Gehälter (EUR 1.207.828,72), Sozialabgaben (EUR 259.335,63) sowie Altersversorgung (EUR 87.016,23).

Bei den sonstigen Steuern werden die KFZ-Steuerbeträge der eingesetzten Dienstfahrzeuge und abzuführende Grundsteuern abgebildet.

3. Sonstige Pflichtangaben

Mitglieder der Betriebskommission Soziale Dienste

Betriebskommissionsmitglieder	Zeitraum	Ausgeübter Beruf
Sommer, Björn	01.01.-31.12.2025	Erster Stadtrat
Nikolai-Jagiela, Stefanie	01.01.-31.12.2025	Verwaltungsangestellte
Müller, Gerda	01.01.-31.12.2025	Rentnerin
Domine, Caroline	01.01.-31.12.2025	Pflegefachfrau
Hummel-Kiss, Hildegund	01.01.-31.12.2025	Angestellte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
Stavridis, Pavlos	01.01.-31.12.2025	Verwaltungsangestellter
Lunkenbein, Michael	01.01.-31.12.2025	Notfallsanitäter
Bleuel, Felix	01.01.-31.12.2025	Wahlkreismitarbeiter MdB. Lührmann
Krummeich, Patrik	01.01.-31.12.2025	Verwaltungsangestellte
Speth, Thomas	01.01.-31.12.2025	Verwaltungsangestellter

Im Geschäftsjahr 2025 waren durchschnittlich bei dem Eigenbetrieb beschäftigt:

25,41 Angestellte.

Hierin enthalten sind drei für die HUFAD-Rheingau angestellte Mitarbeiterinnen mit einem Stellenanteil von 1,23.

Auf die Sozialstation entfallen 19,15 und auf die Tagespflege 5,03 Stellenanteile.

Es wurden Aufwandsentschädigungen von insgesamt EUR 2.447,81 im Berichtsjahr an die Betriebsleitung gezahlt. Die Betriebskommissionsmitglieder erhielten im Berichtsjahr eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt EUR 300,00.

Die Angaben zu den Gesamtbezügen für den Betriebsleiter Herrn Kirsch (bis zum 30.04.2025), der 1. Betriebsleiterin Frau Kreis und der 2. Betriebsleiterin Frau Stoll (ab dem 01.05.2025) unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 wurde die RHG Treuhand GmbH mit Sitz in 65375 Oestrich-Winkel beauftragt.

Die Prüfungskosten belaufen sich auf EUR 4.998,00 inkl. gesetzl. Umsatzsteuer und wurden in Form einer Rückstellung im Jahresabschluss 2025 berücksichtigt.

4. Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen

Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (ZVK) in Wiesbaden.

Der Umlagesatz für das Jahr 2025 lag bei 7,0 %; davon wurden 0,9 % als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer übernommen.

Zusätzlich mussten 1,4 % vom Arbeitgeber als Sanierungsgeld abgeführt werden.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrug in 2025 EUR 1.140.728,16.

Auch zukünftig sind entsprechende Beiträge vom Arbeitgeber zu leisten.

Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2025 weist einen Gewinn von 40.274,98 EUR (Betriebszweig Tagespflege Jahresgewinn 25.643,83 EUR, Sozialstation Jahresgewinn 14.631,15 EUR) aus, welcher in voller Höhe der Kapitalrücklage zugeführt werden soll.

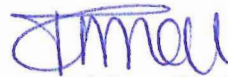
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Oestrich-Winkel, den 21.04.2026



Stefanie Kreis
(1. Betriebsleiterin)



Jennifer Stoll
(2. Betriebsleiterin)

Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Oestrich – Winkel

HUFAD Rheingau



Lagebericht zum Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebs Soziale Dienste

Gemäß § 26 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes ist mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen. Der Lagebericht soll eine Übersicht des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres aufzeigen und darüber hinaus die voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken aufzeigen.

Der Eigenbetrieb Soziale Dienste wurde zum 01.01.1997 mit dem Betriebszweig Sozialstation gegründet.

Im Dezember des Jahres 2007 wurde die HUFAD Rheingau dem Eigenbetrieb zugeordnet. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im Jahr 2020 eine Tagespflegeeinrichtung zu gründen und diese dem Eigenbetrieb Soziale Dienste zu zuordnen. Diese Einrichtung wurde im Laufe des Jahres 2021 in Betrieb genommen.

A. Überblick über den Geschäftsverlauf

1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb Soziale Dienste gewährt und sichert die häusliche Kranken-, Behinderten- und Altenpflege, pflegt und betreut in einer Tagespflegeeinrichtung durch qualifiziertes Pflegepersonal sowie durch Verrichtungen im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung im Stadtgebiet. Seit Juli 2025 hat die Sozialstation den Betreuungsvertrag Residenz im Gottestal übernommen. Betreutes Wohnen für ältere Menschen mit Beratungsgesprächen, wöchentlichen Einkaufsfahrten und gemeinschaftlichen Veranstaltungen.

Der Eigenbetrieb ist selbstlos und gemeinnützig tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Eigenbetriebes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

2. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Leistungsvergütungen der Sozialstation werden in Rahmenverträgen mit den Kostenträgern vereinbart. Diese sind somit nicht den Kosten entsprechend kalkulierbar. Die Ausrichtung muss demnach nach den vorgegebenen Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Leistungsvergütungen erfolgen.

Im Bereich der Tagespflege sind die Leistungsvergütungen im Rahmen von Einzelverhandlungen zu vereinbaren.

Hierbei ist festzustellen, dass nicht alle anfallenden Kosten seitens der Kostenträger anerkannt und darüber hinaus Durchschnittswerte, anstelle von tatsächlich zu Grunde liegende Aufwendungen, hinterlegt werden.

Sollte diese Vergütungssystematik weiterhin aufrechterhalten werden, ist eine kostendeckende Betreibung der Tagespflege grundsätzlich nicht möglich.

Der Pflegemarkt wird geprägt durch konkurrierende ambulante Pflegeeinrichtungen. Somit muss sich der Eigenbetrieb Soziale Dienste im bestehenden Markt durchsetzen und behaupten.

Deutschlandweit unterliegt der ambulante Pflegebereich einem stetigen Auf und Ab. In vielen Regionen kommt es zu Schließungen und Neueröffnungen von Pflegediensten.

3. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Frau Stefanie Kreis wird ab 01.05.2025 zur 1. und Frau Jennifer Stoll zur 2. Betriebsleiterin des Eigenbetriebs Soziale Dienste bestellt.

Die bisherige Bestellung von Herrn Frank Kirsch als 1. Betriebsleiter des Eigenbetriebs Soziale Dienste wird zum gleichen Zeitpunkt aufgehoben.

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2025 schließt mit einem Gewinn von rd. 40,3 TEUR ab.

Auf den Betriebszweig Sozialstation entfallen ein Gewinn von 14,6 TEUR, auf die Tagespflegeeinrichtung ein Gewinn von 25,6 TEUR.

Die HUFAD Rheingau kann, aufgrund der Erstattung aller anfallenden Kosten durch die Pflegeversicherung, des Rheingau-Taunus-Kreis und den Mitgliedskommunen, kostendeckend betrieben werden.

Sozialstation

Nach der positiven Entwicklung in den Geschäftsjahren 2008 bis 2013, mit deutlich positiven Ergebnissen, musste nach den Jahren 2014 bis 2024 ein deutlich negatives Ergebnis verbucht werden. In 2025 kann die Sozialstation ein positives Ergebnis ausweisen.

Die Umsatzerlöse stiegen um rd. 259 TEUR, die Personalkosten um rd. 168 TEUR.

Mit dem Betreuungsvertrag Residenz im Gottestal konnten weitere Erlöse seit dem 01.07.2025 erwirtschaftet werden.

Für die Jahre 2023 und 2024 konnten wir periodenfremde Erträge in Höhe von 29.484,18 € verbuchen, diese sind eine Ausgleichszuweisung aus Pflegeberufegesetz (Ausbildung einer Mitarbeiterin).

Die so. Erträge, welche insbesondere für Erträge aus der Auflösung von passivierten Investitionszuwendungen Land, periodenfremden Erträgen, Erträge aus Spenden, Erträgen aus verrechneten so. Sachbezügen sowie Erträgen aus Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigung, stiegen insgesamt um rd. 90 TEUR.

Im Wirtschaftsjahr 2025 musste eine tarifliche Lohnsteigerung verbucht werden.

Hiermit verbunden stiegen die Personalkosten von 1.072 TEUR auf 1.240 TEUR deutlich an.

Eine Gegenfinanzierung über die zu vereinbarenden Leistungsvergütungen mit den Kostenträgern erfolgt jedoch erst Monate später und deckt i.d.R. nicht die tatsächlich aufzuwendenden Kosten.

An Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme städtischer Fachabteilungen, insbesondere für die Leistungen des Personalamtes, der EDV-Abteilung und der Buchhaltung, fielen insgesamt 89.932,32 € an.

Hiervon entfallen 61.922,46 € auf die Stadt und 22.965,13 € auf die Stadtwerke.

Ferner wurde die Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten um 3.250,00 € erhöht.

Diese stellen nicht unerhebliche zusätzliche Einnahmen/Kostenerstattungen dar, welche als Einnahmen im städtischen Haushalt bzw. bei den Stadtwerken verbucht werden und bei der Betrachtung des entstandenen Jahresergebnisses bzw. des Defizits berücksichtigt werden müssen.

Zur Verbesserung der Umsatzerlöse wurde ab dem 01.02.2025 ein Aufschlag von 2% für Investitionsaufwendungen erhoben.

Hierdurch wurden zusätzliche Erlöse von 6 TEUR erzielt.

Am Jahresende mussten Rückstellungen für bestehende Resturlaubsansprüche und Überstunden in Höhe von 62.236,39 € gebildet werden. Diese stiegen gegenüber dem Vorjahr um 32.687,99 €.

Von den Personalkosten entfallen rd. 80,7 TEUR auf die angestellte Leitungskraft und deren Vertretung der HUFAD Rheingau und 41 TEUR anteilmäßige Personalkosten insbesondere auf die mit der Abrechnung betrauten Sachbearbeiterinnen. Diese Kosten wurden durch die vereinnahmten Erlöse aus niederschwelliger Betreuung komplett ausgeglichen.

Die Umsatzerlöse der Sozialstation in Höhe von insgesamt 1.663.470,46 EUR aus der Summe der Pflegeleistungen und der Behandlungspflege lagen um rd. 259 TEUR über dem Ergebnis des Jahres 2024.

Trotz der Konkurrenzsituation, aber mit den langjährigen Erfahrungswerten und dem auf das Stadtgebiet Oestrich-Winkel eingeschränkten Betätigungsfeld, ist im ambulanten Bereich mit einer zu betreuenden Anzahl von rund 150-160 Kunden zu rechnen.

Im Jahr 2025 wurden monatlich durchschnittlich 164,08 Kunden betreut.

Ziel ist es, die personellen Voraussetzungen, für eine qualitativ hochwertige Betreuung der Pflegebedürftigen unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betreibung der Sozialstation, zu schaffen.

Tagespflege

Die Stadtverordnetenversammlung hat im April 2020 beschlossen, eine Tagespflegeeinrichtung im Mehrgenartionenhaus, im Bachweg, ehemalige Grundschule Winkel, mit 12 Plätzen zu gründen.

Im Jahr 2025 entstand ein Gewinn in Höhe von 25.643,83 €.

Gegenüber dem Vorjahr 2024 (Gewinn von 1.900,03 €) konnte das Ergebnis deutlich verbessert werden.

Die Personalkosten konnten gesenkt werden, da die stellvertretende Pflegedienstleitung die Verwaltungstätigkeiten mit 7 Wochenstunden übernommen hat. Eine Verwaltungskraft ist momentan nicht bei der Tagespflege tätig.

An Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme städtischer Fachabteilungen, insbesondere für die Leistungen des Personalamtes, der EDV-Abteilung und der Buchhaltung, fielen insgesamt 35.264,93 € an.

Hiervon entfallen 19.008,76 € auf die Stadt und 3.033,51 € auf die Stadtwerke.

Ferner wurde die Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten um 800,00 € erhöht.

Diese stellen nicht unerhebliche zusätzliche Einnahmen/Kostenerstattungen dar, welche als Einnahmen im städtischen Haushalt bzw. bei den Stadtwerken verbucht werden und bei der Betrachtung des entstandenen Jahresergebnisses bzw. des Defizits berücksichtigt werden müssen.

Für die bestehenden Resturlaubsansprüche und Überstunden zum 31.12.2025 musste eine Rückstellung von 10.195,99 € gebildet werden. Gegenüber dem Vorjahr (13.536,90 €) konnte diese um 3.340,91 € gesenkt werden.

Für die Auszahlung der Leistungsentgelte wurden 5.858,51 € zurückgestellt.

Die Vergütungssätze der Tagespflege mussten im ersten Jahr in einer Einzelverhandlung vereinbart werden. In späteren Jahren konnte eine pauschale Vergütungsvereinbarung mit den Landesverbänden der Pflegekassen in Hessen geschlossen werden. Die von den Kostenträgern gewährten Leistungsvergütungen führten im Ergebnis dazu, dass nicht alle tatsächlich anfallenden Aufwendungen und Kosten anerkannt und gewährt wurden. Dennoch konnten die Betreuungsleistungen kostendeckend erfüllt werden.

Die Auslastung der zur Verfügung stehenden Plätze konnte sich erwartungsgemäß entwickeln und lag im Durchschnitt bei rd. 98,54 % (Vorjahr 96,78%/kalkuliert 85%).

An Umsatzerlösen aus der Betreuung konnten 476.816,23 EUR verbucht werden.

Der Bedarf an einer qualifizierten Tagesbetreuung ist durchaus vorhanden. Dies kann anhand der steigenden Belegungstage und zunehmenden Auslastungsgrad festgestellt werden.

Am 25.06.2025 fand die jährlich durchzuführende Regelüberprüfung unserer Tagespflege durch den Medizinischen Dienst Hessen statt.

Hier konnte wiederholt ein sehr gutes-/hervorragendes Überprüfungsergebnis erzielt werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2025 weist einen Gewinn von 40.274,98 EUR (Betriebszweig Tagespflege Gewinn 25.643,83 EUR, Sozialstation Gewinn 14.631,15 EUR) aus, welcher in voller Höhe der Kapitalrücklage zugeführt werden soll.

B. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes

1. Darstellung der Vermögenslage

Die Bilanz des Eigenbetriebes weist eine Bilanzsumme von 1.535 TEUR auf. Davon sind langfristiges Vermögen von 940 TEUR, kurzfristiges Vermögen von 593 TEUR und aktive Rechnungsabgrenzungsposten von 2 TEUR auf der Aktivseite ausgewiesen. Dem stehen auf der Passivseite das Eigenkapital von 217 TEUR (=langfristige Mittel), Sonderposten für Investitionszuschüsse 16 TEUR, Rückstellungen von 117 TEUR, kurzfristige Verbindlichkeiten von 415 TEUR und 770 TEUR an langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gegenüber.

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

<u>Eigenkapital</u>	Anfangsbestand 01.01.2025	+ Zugänge/ - Abgänge	Endbestand 31.12.2025
I. Stammkapital	85.225,84 €	+0,00 €	85.225,84 €
II. Zweckgebundene Rücklagen	91.252,70 €	+0,00 €	91.252,70 €
III. Jahresverlust/Jahresgewinn	-179.591,77 €	+219.866,75 €	+40.274,98 €
Summe Eigenkapital	-3.113,23 €	+219.866,75 €	216.753,52 €

<u>Rückstellungen</u>	Anfangsbestand 01.01.2025	+ Zugänge/ - Abgänge	Endbestand 31.12.2025
Urlaubsrückstellung	43.085,30 €	+29.347,08€	72.432,38 €
Prüfungskosten	4.650,00 €	+348,00 €	4.998,00 €
Interne Jahresabschlusskosten	950,00 €	+4.050,00 €	5.000,00 €
Rückstellung für noch nicht ausgezahltes Leistungsentgelt	21.773,34 €	+3.084,16 €	24.857,50 €
Aufbewahrung Buchhaltungsunterlagen	9.500,00 €	-50,00 €	9.450,00 €
Summe Rückstellungen	79.958,64 €	+36.779,24 €	116.737,88 €

Im Bereich der Urlaubsrückstellungen ist ein deutlicher Zugang festzustellen.

Im Betriebszweig Tagespflege mussten für nicht genommene Urlaube bzw. bestehende Überstunden 10.195,99 € zurückgestellt werden. Diese senken sich gegenüber dem Vorjahr um 3.340,91 €.

Für die HUFAD-Mitarbeiterinnen senken sich der Urlaubrückstellungsbetrag ebenfalls von 810,03 € auf 428,84 €.

Darüber hinaus wurde die Urlaubrückstellung für die Sozialstation um 33.069,18 € erhöht.

2. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

Die Umsatzerlöse aus den Pflegeleistungen der Sozialstation (incl. Behandlungspflege) stiegen um rd. 259 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Die durchschnittlich versorgte Patientenanzahl der Sozialstation betrug 164 (142 in 2024).

Die Umsatzerlöse der Sozialstation belaufen sich insgesamt auf rd. 1.663 TEUR.

Die Tagespflegeeinrichtung erzielte Umsatzerlöse in Höhe von rd. 477 € und betreute durchschnittlich 31,75 Patienten (32,33 in 2024).

Auf der Ertragsseite konnten des Weiteren sonstige Erträge und Zinsen und ähnliche Erträge von rd. 122 TEUR verbucht werden. Unter Abzug der betrieblichen Kosten, sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Zinsaufwendungen von rd. 2.222 TEUR entstand ein Jahresgewinn in Höhe von rd. 40,3 TEUR. In den Umsatzerlösen sind rd. 369 TEUR für die HUFAD-Rheingau enthalten. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in gleicher Höhe, so dass diese erfolgsneutral behandelt werden. In diesem Zusammenhang wird auf den separaten Jahresbericht und Verwendungsnachweis 2025 der HUFAD-Rheingau verwiesen.

Umsatzerlöse

<u>Umsatzerlöse</u>	<u>2025</u>	<u>2024</u>
Verkauf von Pflegezubehör Sozialstation	211,50 €	0,00 €
Erlöse Behandlungspflege Sozialstation	700.096,28 €	570.327,90 €
Erlöse Überprüfungen Sozialstation	21.600,00 €	22.275,00 €
Erlöse Pflegekasse Sozialstation	402.667,80 €	341.942,16 €
Erlöse Betreuung Gottestal	22.950,00 €	0,00 €
Erlöse Pflege Selbstzahler/Sozialhilfeträger Sozialstation	155.249,64 €	100.329,74 €
Erlöse aus Verwaltungskosten	0,00 €	23.205,05 €
Erlöse aus Tagespflegebetreuung	476.816,23 €	461.364,45 €
Erlöse Einnahmen aus Betreuung HUFAD	203.651,00 €	207.564,00 €
Erlöse aus Zuschüssen HUFAD	157.044,24 €	161.924,88 €
Summe	2.140.286,69 €	1.888.933,18 €

Personalbestand

In 2025 wurden durchschnittlich 19,15 Vollzeitkräfte (incl. Aushilfen) bei der Sozialstation beschäftigt. In der Tagespflege waren durchschnittlich 5,03 Vollzeitkräfte beschäftigt. Für die HUFAD-Rheingau wurden drei Mitarbeiterinnen mit einem Stellenanteil von 1,23 angestellt.

In 2025 ist folgender Personalaufwand zu verzeichnen:

	2025	2024
Löhne u. Gehälter	1.205.380,91 €	1.095.738,17 €
Sozialabgaben	259.335,63 €	232.565,96 €
Altersversorgung	87.016,23 €	80.275,25 €
Aufwandsentschädigung Betriebsleitung	2.447,81 €	6.623,69 €
Personalaufwand insgesamt	1.554.180,58 €	1.415.203,07 €

3. Darstellung der Finanzlage

Aufgrund von Liquiditätsengpässen wurde es erforderlich, für den Betriebszweig Sozialstation Liquiditätskredite vom Eigenbetrieb Stadtwerke und dem Betriebszweig Tagespflege in Anspruch zu nehmen.

Am Jahresende bestanden aus diesen Liquiditätskrediten Verbindlichkeiten von insgesamt 105 TEUR (Sozialstation) gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtwerke.

Aufgrund der Vorfinanzierung der Gehaltsaufwendungen und Aufwandsentschädigungen für die Betreuer der HUFAD wurde es erforderlich, im Laufe des Jahres 2025 Kassenkredite zur Liquiditätsüberbrückung aufzunehmen.

Zur Finanzierung des Gebäudekaufs und der erforderlichen Ausstattung erfolgten, im Jahr 2021, Darlehnsaufnahmen für die Sozialstation in Höhe von insgesamt 473.728,00 € und für die Tagespflege in Höhe von insgesamt 616.781,00 €.

Zum Jahresende besteht, nach planmäßiger Tilgung, eine Restschuld bei der Sozialstation von 368.954,85 € und der Tagespflege von 453.777,48 €.

Darüber hinaus bestehen Darlehensverbindlichkeiten für die Finanzierung der Elektrofahrzeuge und Ladesäulen bei der WI-Bank in Höhe von insgesamt 2.037,00 €.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2025 weist einen Gewinn von 40.274,98 € (Betriebszweig Tagespflege Gewinn von 25.643,83 EUR, Sozialstation Gewinn von 14.631,15 EUR) aus, welcher in voller Höhe der Kapitalrücklage zugeführt werden soll.

Entwicklung der Finanzlage

	Anfangsbestand 01.01.2025	+ Zugänge/ - Abgänge	Endbestand 31.12.2025
Kontokorrentkonten	-58.758,70 €	+97.546,04 €	+38.787,34€
Bezogene Liquiditätskredite	-200.000,00 €	+95.000,00 €	-105.000,00€
Summe	-258.758,70 €	+192.546,04 €	-66.212,66 €

Gesamterfolgsplan Wirtschaftsplan 2026 gemäß § 16 EigBGes.

		Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR
1	Umsatzerlöse	2.138.132	1.971.431	1.888.933
2	Sonstige betriebliche Erträge	16.357	19.208	29.882
	Summe Erlöse/Erträge	2.154.489	1.990.639	1.918.815
3	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-38.800	-33.800	-31.059
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-246.100	-251.450	-244.816
	Summe Materialaufwand	-284.900	-285.250	-275.875
4	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	-1.252.151	-1.190.267	-1.102.362
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-367.493	-340.632	-312.841
	Summe Personalaufwand	-1.619.644	-1.530.899	-1.415.203
5	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-61.125	-63.376	-60.034
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-297.289	-305.227	-334.581
7	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	550	550	2.310
8	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.914	-7.655	-13.512
9	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-117.834	-201.219	-178.080
10	Sonstige Steuern	-2.462	-1.862	-1.512
11	Jahresgewinn/Jahresverlust	-120.296	-203.081	-179.592

C. Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2026

Der Wirtschaftsplan schließt insgesamt mit einem geplanten Jahresverlust in Höhe von 120.296,00 EUR ab. Hiervon entfallen 83.084,00 € auf den Betriebszweig Sozialstation und 37.212,00 € auf den Betriebszweig Tagespflege.

Der Betriebszweig HUFAD-Rheingau wurde kostendeckend geplant.

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Sozialstation und des Aufbrauchs liquider Reserven ist zukünftig davon auszugehen, dass die Stadt, als Träger der Einrichtung, entstehende Verluste über den städtischen Haushalt ausgleichen muss.

Für die Tagespflegeeinrichtung ist eine Verlustübernahme durch die Stadt vorgesehen und beschlossen.

Ziel muss es sein, die Defizite der Sozialstation und der in 2021 gegründeten Tagespflegeeinrichtung zu minimieren und falls möglich mittelfristig ohne Verlustausgleiche durch die Stadt zu betreiben.

Nachfolgend noch einige Erläuterungen zu den Planzahlen Erlöse und Kosten für 2025:

Erlöse

Die Erlöse aus pflegerischen und medizinischen Leistungen wurden, unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung und der Zielsetzung den Einsatz unserer Sozialstation auszuweiten im Jahr 2026 mit 112.383,75 € pro Monat eingeplant.

Im Jahr 2025 erzielte die Sozialstation einen durchschnittlichen Monatsumsatz von 106.652,10 EUR. Die Planzahl ist daher nur zu erreichen, wenn auch die einkalkulierten Vergütungserhöhungen erreicht werden können und darüber hinaus die Auslastung der Sozialstation wieder ansteigt.

Die Erlöse der Tagespflege, in Höhe von 417.726,00 €, wurden anhand der Vergütungsvereinbarung mit den Kostenträgern und einer Auslastung von 85% hochgerechnet. Hierin enthalten sind die zu erbringenden pflegerischen Leistungen, Betreuungsleistungen, Leistungen der Behandlungspflege, Verpflegung und Unterkunft/Investitionen, Fahrdienst und weiter zu berechnende Ausbildungsumlage.

Die Erlöse aus dem niederschweligen Betreuungsangebot resultieren in Höhe von 210.000,00 € aus Betreuungsleistungen der Helfer und 161.800,00 € aus Zuschüssen der Mitgliedsstädte, des Landkreises und der Pflegekassen.

Die Grundlage für die Planzahl der Betreuungsleistungen bildete die aktuelle Versorgungssituation.

Diese Gelder sollen jedoch in gleicher Höhe verausgabt werden, so dass hieraus keine Gewinnerzielung stattfinden wird.

Kosten

Grundlage für die Kostenberechnung sind die entstandenen Kosten des Wirtschaftsjahres 2024 und die zum Planungszeitpunkt angefallenen Aufwendungen in 2025. Darüber hinaus wurden die zu erwartenden Veränderungen der Kosten für das Jahr 2026 entsprechend berücksichtigt.

Die Personalkosten wurden mit rd. 1.619.644,00 EUR eingeplant und liegen somit, insbesondere aufgrund der zu berücksichtigenden tariflichen Lohnsteigerungen, deutlich über dem Planwert 2025. Ferner wurden bei der Sozialstation 43.550 € für Verwaltungskosten (Einsatz von Verwaltungskräften in anderen Bereichen) und 35.935,00 € bei der Tagespflege veranschlagt.

Für die HUFAD wurden insgesamt 161.800 EUR an direkt aufwandswirksamen Kosten eingeplant. Darüber hinaus wurden, analog zu den geplanten Einnahmen aus Betreuungsleistungen, 210.000,00 EUR an Aufwandsentschädigungen für die eingesetzten ehrenamtlichen Helfer veranschlagt.

Im Ergebnis stellen die geplanten Einnahmen und Ausgaben eine sich auf 0 rechnende kostendeckende Planung/Betreibung dar.

Die zu erwartenden Einnahmen reichen nicht aus, um die Sozialstation und Tagespflege kostendeckend zu betreiben.

Daher wurde eingeplant, dass eine Verlustübernahme der Stadt, in ausgewiesener Höhe, erfolgt.

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Die Sozialstation hat im Jahr 2021 ihre neuen Räumlichkeiten auf dem Gelände der ehemaligen Winkeler Grundschule bezogen und darüber hinaus wurde vor Ort eine Tagespflegeeinrichtung gegründet.

Hierdurch besteht die Chance, der Sozialstation die betrieblich erforderlichen Räume zur Verfügung zu stellen und ihr Betätigungsfeld zu erweitern.

Aus heutiger Sicht bestehen folgende Risiken, die den wirtschaftlichen Verlauf des Eigenbetriebes negativ beeinflussen könnten:

- Die Sozialstation kann ihre Tätigkeit grundsätzlich (satzungsbedingt) nur im Stadtgebiet Oestrich-Winkel ausüben. Hierdurch und durch die Tatsache, dass die Konkurrenz im ambulanten Pflegebereich stetig zunimmt, kann es dazu kommen, dass die Kapazität der Station und ihre Mitarbeiter nicht ausreichend ausgelastet sind, jedoch fixe Kosten (wie Personalkosten) weiter entstehen.
- Aufgrund der personellen Ausstattung unserer Sozialstation und Tagespflegeeinrichtung können krankheits-, kündigungs- bzw. berufsunfähigkeitsbedingte Ausfälle nur sehr schwer aufgefangen werden. Aufgrund des aktuell bestehenden Mangels an Pflegefachkräften, stellt dies momentan das größte Risiko für die Fortführung der Sozialstation dar. Im Extremfall kann dies gezwungener Maßen zur Schließung bzw. zum Verkauf der Einrichtung führen. Eine positive Beeinflussung ist seitens des Betriebes nur äußerst beschränkt möglich.
- Die Leistungsvergütungen der Sozialstation werden in Rahmenverträgen mit den Kostenträgern vereinbart. Diese sind somit nicht den Kosten entsprechend kalkulierbar.
- Die Vergütungssätze der Tagespflege müssen in Einzelverhandlungen vereinbart werden. Hier besteht die Gefahr, dass die Kostenträger kalkulierte Leistungsvergütungen nach unten verhandeln, tatsächlich anfallende Aufwendungen und Kosten nicht anerkennen, zu geringe Personalschlüssel gewähren und somit die Betreuungsleistungen nicht kostendeckend erfüllt werden können.
- Der Bedarf an ambulanten Pflegeleistungen wird in den nächsten Jahren stetig zunehmen, jedoch werden, wie bereits heute schon eingetreten, immer mehr Pflegebedürftige von ihren Angehörigen betreut. Somit ist mit einer steigenden Anzahl von Patienten, die durch einen ambulanten Pflegedienst versorgt werden, nicht zwingend zu rechnen.
- Mit dem Erwerb des Gebäudeanteils im Bachweg im Jahr 2021 besteht eine vertragliche Verpflichtung, die Tagespflegeeinrichtung, unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung, zehn Jahre zu betreiben.
- Die Sparpolitik einzelner Krankenkassen und die strengen Kriterien für häusliche Verordnungen können zur Ablehnung von verordneten Leistungen führen. Dies kann zur Folge haben, dass erforderliche Leistungen bei Ablehnung entweder vom Patienten zu tragen sind oder die Vergütung der erbrachten Leistung überhaupt nicht erfolgt. Somit ist davon auszugehen, dass in Zukunft auf die Erbringung der Leistungen durch qualifiziertes Pflegepersonal teilweise verzichtet wird/verzichtet werden muss.
- Patientenverluste, in erster Linie bedingt durch Sterbefälle, sind je nach Häufigkeit kurzfristig nicht zu kompensieren. Die entsprechende Auslastung der Station/Tagespflege kann innerhalb kurzer Zeit rapide zurückgehen. Es können mehrere Monate vergehen, bis sich der alte Patientenbestand wiedereinstellt.
- Die Einhaltung der Qualitätsrichtlinien wird jährlich durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen überprüft. Neben der Prüfung der fachlich qualifizierten Prüfung der durchgeführten Pflege wird auf eine nachvollziehbare und lückenlose Dokumentation zu achten sein. Bei Nichteinhaltung besteht die Gefahr der Kündigung des Rahmenvertrages seitens der Kostenträger, welches eine reale Existenzgefährdung darstellen würde. Bei den bisher stattgefundenen Überprüfungen konnte ein hervorragendes Prüfungsergebnis erzielt werden. Die letzte Prüfung der Sozialstation durch den MDK. fand im Jahr 2023 statt. Die Tagespflege wurde im Jahr 2025 mit einem hervorragenden Ergebnis überprüft.
- Die Sozialstation muss sich vermehrt dem Wettbewerb mit privaten Pflegediensten stellen. Sie ist somit die einzige städtische Einrichtung, welche sich in diesem Maße im freien Markt behaupten muss. Die Verteilung der zu betreuenden Patienten auf immer mehr Pflegedienste könnte eine Nichtauslastung unserer ambulanten Pflegeeinrichtung zur Folge haben.

E. Sonstige Angaben

1. Risikomanagementziele und Finanzinstrumente

a) Risikomanagementziele

Die Qualität, entsprechend der Vorgaben des Pflegequalitätssicherungsgesetzes, ist fortlaufend beizubehalten bzw. zu verbessern. Dies stellt eine existentiell unabdingbare Grundvoraussetzung für die Sozialstation und die Tagespflegeeinrichtung dar. Die Grundlagen und entsprechende Mechanismen wurden für die Sozialstation im Jahr 2007 geschaffen bzw. für die Tagespflege im Jahr 2021/2022 fertig gestellt und müssen seitens der Stationsleitungen weiterhin fortgeführt und kontrolliert werden.

Auf die Auslastung, die betrieblichen Erfordernisse der Sozialstation/Tagespflege und auf den Ausfall von Mitarbeitern muss entsprechend des Risikomanagements reagiert werden. Durch Einführung der Jahresarbeitszeitkonten mit Ampelfunktion wurde eine wesentliche Grundlage geschaffen, welche eine noch flexiblere Einsatzplanung ermöglicht. Auch die tägliche Tourenplanung wurde bereits zu Beginn des Jahres 2007 an die speziellen Bedürfnisse unserer Sozialstation und deren Patienten mit dem Ergebnis angepasst, dass eine bessere Auslastung unserer Mitarbeiterinnen und Reduzierung derer Fehlzeiten erzielt werden konnte. Der Einsatz des Personals der Sozialstation/Tagespflege ist entsprechend der sich veränderten Gegebenheiten ständig zu optimieren, da hiervon wesentlich der wirtschaftliche Verlauf des Eigenbetriebes abhängt.

b) Finanzinstrumente

Die ausreichende Liquidität und wirtschaftliche Finanzierung notwendiger langfristiger Vermögensgegenstände, unter Berücksichtigung der Folgekosten, stellt einen wichtigen Faktor zur wirtschaftlichen Betreuung dar.

Längerfristige höhere Guthaben auf den Kontokorrentkonten werden möglichst ertragswirksam angelegt. Hier wird zuerst geprüft, ob ein Liquiditätsengpass bei einem anderen Eigenbetrieb der Stadt oder der Stadt selbst besteht, um diesem/dieser einen entsprechenden Kassenkredit zu gewähren. Sollte dies nicht der Fall sein, würde eine Festgeldanlage bei einem Kreditinstitut erfolgen.

Evtl. Liquiditätsengpässe, welcher zum Jahresende in Höhe von 105 TEUR durch eine interne Kassenkreditgewährung vom Eigenbetrieb Stadtwerke abgedeckt wurden, werden, wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, durch Kassenkredite überbrückt. Dies soll auch weiterhin, falls möglich, über die Stadt selbst oder einer der anderen Eigenbetriebe erfolgen.

Oestrich-Winkel, den 21.04.2026



Stefanie Kreis
(1. Betriebsleiterin)



Jennifer Stoll
(2. Betriebsleiterin)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Oestrich-Winkel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Soziale Dienste der Stadt Oestrich-Winkel – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Soziale Dienste der Stadt Oestrich-Winkel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (HesEigBGe) i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht des § 26 HesEigBGe i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGe unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unseren sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägi-

gen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen und Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen

unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungs-urteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Oestrich-Winkel, den 14. Juli 2026



RHG Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pia Tremmel
Pia Tremmel
Wirtschaftsprüfer

Eigenbetrieb Sozial Dienste
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
Erfolgsübersicht - nach Bereichen gegliedert - für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Aufwendungen nach Bereichen/ nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Verwaltung und Vertrieb	Sozialstation	Tagespflege	HUFAD	Aktivierte Eigen- leistungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Materialaufwand						
a) Bezug von Fremden	263.478,73	0,00	22.485,85	31.714,38	209.278,50	0,00
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	1.207.828,72	0,00	901.905,04	243.516,71	62.406,97	0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	346.351,86	0,00	256.900,21	71.192,30	18.259,35	0,00
3. Abschreibungen	61.091,73	0,00	35.676,42	25.415,31	0,00	0,00
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.841,78	0,00	7.229,05	2.612,73	0,00	0,00
5. Sonstige Steuern	1.828,60	0,00	894,60	882,00	52,00	0,00
6. Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Andere betriebliche Aufwendungen	331.096,84	125.197,25	152.716,15	44.756,74	8.426,70	0,00
8. Aufwendungen 1 - 7	2.221.518,26	125.197,25	1.377.807,32	420.090,17	298.423,52	0,00
9. Umlage der Spalte 3		Zurechnung (+)/ Abgabe (/.)				
	0,00	-125.197,25	61.444,50	35.264,93	28.487,82	0,00
10. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche		Zurechnung (+)/ Abgabe (/.)				
	0,00		-39.825,38	0,00	39.825,38	0,00
11. Summe 1 - 10	2.221.518,26	0,00	1.399.426,44	455.355,10	366.736,72	0,00
12. Betriebserträge						
a) nach der GuV-Rechnung	2.259.496,44	0,00	1.414.041,72	478.718,00	366.736,72	0,00
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Betriebserträge insgesamt	2.259.496,44	0,00	1.414.041,72	478.718,00	366.736,72	0,00
14. Betriebsergebnis	37.978,18	0,00	14.615,28	23.362,90	0,00	0,00
15. Finanzerträge	2.296,80	0,00	15,87	2.280,93	0,00	0,00
16. Unternehmensergebnis	40.274,98	0,00	14.631,15	25.643,83	0,00	0,00

Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Oestrich-Winkel (Gründung am 1. Januar 1997)
Bezeichnung:	Eigenbetrieb Soziale Dienste
Sitz:	65375 Oestrich-Winkel
Gegenstand:	Zweck des Eigenbetriebs ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen durch Unterhaltung einer Sozialstation, die darauf ausgerichtet ist, kranke und pflegebedürftige Personen in ihrer häuslichen Umgebung und in einer Tagespflegeeinrichtung umfassend zu pflegen und zu betreuen.
Betriebssatzung:	in der Fassung vom 11. Juli 2016 zuletzt geändert am 8. November 2021 (4. Änderung)
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	€ 10.225,84 Betriebszweig Sozialstation € 75.000,00 Betriebszweig Tagespflege
Betriebsleitung:	Herr Frank Kirsch Erster Betriebsleiter bis 30. April 2025 Frau Stefanie Kreis Zweite Betriebsleiterin bis 30. April 2025 Erster Betriebsleiterin ab 1. Mai 2025 Frau Jennifer Stoll Zweite Betriebsleiterin ab 1. Mai 2025
Betriebskommission:	<u>Vorsitzender</u> Björn Sommer (Erster Stadtrat) <u>Mitglieder</u> Felix Bleul Caroline Domine Hildegund Hummel-Kiss Patrik Krummeich Michael Lunkenbein Stefanie Nikolai-Jagiela Gerda Müller Thomas Speth Pavlos Stavridis

Wirtschaftliche Grundlagen

A. Wichtige Verträge

Maßgeblich für die Arbeit des Eigenbetriebes Soziale Dienste ist der Versorgungsvertrag gemäß § 72 Sozialgesetzbuch XI mit den Verbänden der Pflegekassen in Hessen, der auf der Grundlage des Rahmenvertrages über häusliche Krankenpflege gemäß § 132 Sozialgesetzbuch V basiert.

Es bestehen Kooperationsvereinbarungen zwischen der Sozialstation und der Malteser Hilfsdienst GmbH, Wiesbaden und den Caritas-Diakonie-Sozialstationen Rüdesheim und Eltville. Desweiteren besteht eine Kooperationsvereinbarung mit der Bene Vit Pflege in Hessen GmbH bezüglich der Betreuung pflegebedürftiger Bürger in Oestrich-Winkel.

Die Stadt Oestrich-Winkel hat einen Mietvertrag mit dem Eigenbetrieb für das Abrechnungsbüro und drei Tiefgaragenstellplätze im Mehrgenerationenhaus der Stadt im Bachweg 37b im Stadtteil Winkel geschlossen.

Die Sozialstation als Ausbildungsbetrieb hat Vereinbarungen für die Ausbildung ihrer Mitarbeitern mit dem Altenpflegeheim „Haus Reingold“ als Ausbildungsstelle, der Pflegeschule des Caritasverbandes für die Diözese Limburg e.V. und dem Otto-Fricke-Krankenhaus Paulinenberg GmbH sowie den Helios Kliniken Bad Schwalbach und Idstein abgeschlossen.

Die Sozialstation und die Tagespflege sind Mitglied im Bundesverband Ambulanter Dienste und Stationärer Einrichtungen (BAD) e.V.

Im August 2007 wurde das Projekt „Häusliche Unterstützung für Alzheimer- und Demenzzfamilien (HUFAD)“ ins Leben gerufen. Die Städte Oestrich-Winkel, Geisenheim, Rüdesheim, Eltville und Lorch sowie die Gemeinden Walluf und Kiedrich haben sich zu jährlichen Zuschüssen zur HUFAD verpflichtet. Der Verteilungsschlüssel errechnet sich anhand der in den jeweiligen Kommunen erbrachten Betreuungsstunden. Außerdem wird das niedrigschwellige Betreuungsangebot der HUFAD vom Rheingau-Taunus Kreis und der Pflegeversicherung gem. § 45c Sozialgesetzbuch XI gefördert.

B. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Wiesbaden II unter der Steuernummer 040 250 91990 geführt.

Gemäß Schreiben des Finanzamtes Wiesbaden vom 18. Dezember 2023 ist der Eigenbetrieb wegen Förderung der freien Wohlfahrtspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO) als gemeinnützig anerkannt und von der Körperschaftsteuer befreit (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG). Die Tätigkeit des Eigenbetriebs führt gleichsam zu einer Befreiung von der Gewerbesteuer nach § 3 Nr. 6 GewStG.

Der Eigenbetrieb tätigt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG steuerbare Umsätze, die aber nach § 4 Nr. 16 UStG von der Umsatzsteuer befreit sind.

Postenerläuterungen zum Jahresabschluss

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen

Zur Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf die Anlagenpiegel der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3).

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31. Dezember 2025 €	31. Dezember 2024 €
Computersoftware	<u>5.202,00</u>	<u>9.103,00</u>

Die Software betrifft in voller Höhe die Sozialstation.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Abschreibung in Höhe von 3.901,00 €.

II. Sachanlagen

	31. Dezember 2025 €	31. Dezember 2024 €
Grundstücke mit Geschäftsbauten	796.696,62	812.811,52
Betriebs- und Geschäftsausstattung	137.981,84	166.553,93
	<u>934.678,46</u>	<u>979.365,45</u>

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens gegliedert nach Betriebszweigen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	Sozialstation €	Tagespflege €	Gesamt €
1. Januar 2025	487.121,44	492.244,01	979.365,45
Zugänge	6.451,42	6.052,32	12.503,74
Abschreibungen	-31.775,42	-25.415,31	-57.190,73
31. Dezember 2025	<u>461.797,44</u>	<u>472.881,02</u>	<u>934.678,46</u>

Die Zugänge in der Sozialstation betreffen in voller Höhe die Betriebs- und Geschäftsausstattung und in der Tagespflege u.a. die Anschaffung von zwei Laptops in Höhe von T€ 3.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

	31. Dezember 2025 €	31. Dezember 2024 €
<u>Sozialstation</u>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.179,54	2.434,99
<u>Tagespflege</u>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	372,95	391,75
	<u>2.552,49</u>	<u>2.826,74</u>

Die Lagerbestände betreffen Materialien für die Versorgung und Pflege der Patienten.

Zum Bilanzstichtag wurden körperliche Bestandsaufnahmen durchgeführt.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31. Dezember 2025 €	31. Dezember 2024 €
<u>Sozialstation</u>		
Forderungen	483.338,35	490.040,80
Einzelwertberichtigungen	0,00	-1.647,61
Pauschalwertberichtigungen	-4.750,33	-1.920,38
	<u>478.588,02</u>	<u>486.472,81</u>
<u>Tagespflege</u>		
Forderungen	64.874,87	60.044,05
Einzelwertberichtigungen	-61,47	-462,02
	<u>64.813,40</u>	<u>59.582,03</u>
	<u>543.401,42</u>	<u>546.054,84</u>

Die Forderungen betreffen die gegenüber den Kostenträgern und Selbstzahlern abgerechneten Pflegeleistungen. Außerdem entstanden Forderungen aus den Betreuungsleistungen der HUFAD gegenüber den Krankenkassen bzw. den betreuten Personen.

Im Berichtsjahr wurden im Bereich der Sozialstation Pauschalwertberichtigungen in Höhe von € 4.750,33 gebildet und Forderungen in Höhe von € 22.767,85 ausgebucht.

Im Bereich der Tagespflege wurden Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von € 61,47 gebildet.

2. Forderungen gegenüber der Stadt und deren Eigenbetriebe

	31. Dezember 2025 €	31. Dezember 2024 €
Sozialstation	7.800,31	7.730,96
	<u>7.800,31</u>	<u>7.730,96</u>

III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31. Dezember 2025 €	31. Dezember 2024 €
Sozialstation	17.700,07	5.185,18
Tagespflege	21.087,27	8.156,62
	<u>38.787,34</u>	<u>13.341,80</u>

C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

	31. Dezember 2025 €	31. Dezember 2024 €
Sozialstation	141,22	300,35
Tagespflege	2.033,20	2.846,48
	<u>2.174,42</u>	<u>3.146,83</u>

PASSIVSEITE

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

	31. Dezember 2025 €	31. Dezember 2024 €
Sozialstation	10.225,84	10.225,84
Tagespflege	75.000,00	75.000,00
	<u>85.225,84</u>	<u>85.225,84</u>

Der Ausweis entspricht dem in der Eigenbetriebssatzung festgelegten Stammkapital.

II. Allgemeine Rücklage

	31. Dezember 2025 €	31. Dezember 2024 €
<u>Sozialstation</u>		
Allgemeine Rücklagen	91.252,70	91.252,70
	<u>91.252,70</u>	<u>91.252,70</u>

III. Gewinn/ (Verlust)

	31. Dezember 2025 €	31. Dezember 2024 €
<u>Sozialstation</u>		
Verlust des Vorjahres	-181.491,80	-166.932,30
Ausgleich durch die Stadt	181.491,80	166.932,30
Jahresgewinn/ (Jahresverlust)	14.631,15	-181.491,80
	<u>14.631,15</u>	<u>-181.491,80</u>
<u>Tagespflege</u>		
Gewinn des Vorjahres	1.900,03	-20.730,35
Ausgleich durch die Stadt	-1.900,03	20.730,35
Jahresgewinn/ (Jahresverlust)	25.643,83	1.900,03
	<u>25.643,83</u>	<u>1.900,03</u>
	<u>40.274,98</u>	<u>-179.591,77</u>

Der Jahresabschluss 2024 wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 3. November 2025 festgestellt und beschlossen, dass die Stadt den Jahresverlust 2024 von insgesamt € 179.591,77 ausgleicht.

Die Betriebsleitung schlägt vor, dass die Stadt den Jahresgewinn 2025 in Höhe von € 40.274,98 (Sozialstation Jahresgewinn € 14.631,15 und Tagespflege Jahresgewinn € 25.643,83) in voller Höhe der Kapitalrücklage zugeführt werden soll.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

	31. Dezember 2025 €	31. Dezember 2024 €
Sozialstation	<u>16.145,92</u>	<u>23.765,62</u>

Im Rahmen eines Kommunalinvestitionsprogramms erhielt der Eigenbetrieb in den Jahren 2017 und 2018 Zuweisungen in Höhe von rund € 76.197,00 für die Anschaffung von Elektrofahrzeugen und den Bau von Ladestationen. Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand 1. Januar 2025	23.765,62
Auflösung	-7.619,70
Stand 31. Dezember 2025	<u>16.145,92</u>

Die Auflösung des Sonderposten erfolgt analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter.

C. Rückstellungen

	31. Dezember 2025 €	31. Dezember 2024 €
Sozialstation	94.417,38	55.602,87
Tagespflege	<u>22.320,50</u>	<u>24.355,77</u>
	<u>116.737,88</u>	<u>79.958,64</u>

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	1. Januar 2025 €	Inanspruch- nahme €	Auflö- sung €	Zuführung €	31. Dezem- ber 2025 €
<u>Sozialstation</u>					
Urlaub/Überstunden	29.548,40	29.548,40	0,00	62.236,39	62.236,39
Leistungsentgelte	16.304,47	16.304,47	0,00	18.998,99	18.998,99
Aufbewahrung	5.900,00	5.900,00	0,00	5.850,00	5.850,00
Prüfungskosten	3.100,00	3.094,00	6,00	3.332,00	3.332,00
Jahresabschluss	750,00	750,00	0,00	4.000,00	4.000,00
	<u>55.602,87</u>	<u>55.596,87</u>	<u>6,00</u>	<u>94.417,38</u>	<u>94.417,38</u>

	1. Januar 2025 €	Inanspruch- nahme €	Auflö- sung €	Zuführung €	31. Dezem- ber 2025 €
<u>Sozialstation Übertrag</u>	55.602,874	55.596,87	6,00	94.417,38	94.417,38
<u>Tagespflege</u>					
Leistungsentgelte	13.536,90	13.536,90	0,00	10.195,99	10.195,99
Urlaub/Überstunden	5.468,87	5.468,87	0,00	5.858,51	5.858,51
Aufbewahrung	3.600,00	0,00	0,00	0,00	3.600,00
Prüfungskosten	1.550,00	1.547,00	3,00	1.666,00	1.666,00
Jahresabschluss	200,00	200,00	0,00	1.000,00	1.000,00
	24.355,77	20.752,77	3,00	18.720,50	22.320,50
	79.958,64	76.349,64	9,00	113.137,88	116.737,88

Bei den Urlaubs- und Überstundenrückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für in 2025 von den Mitarbeitern nicht genommene Urlaubstage und geleistete Überstunden.

Die Mitarbeiter erhalten Leistungsentgelte, deren Berechnung erfolgt betriebsübergreifend für die Organisationseinheit „Stadtverwaltung Oestrich-Winkel und alle Eigenbetriebe der Stadt“. Die Auszahlung der Leistungsentgelte erfolgt im Jahr 2026.

Die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 belaufen sich insgesamt auf T€ 5 und die intern anfallenden Kosten für die Erstellung betragen T€ 5.

Die Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31. Dezember 2025 €	31. Dezember 2024 €
<u>Sozialstation</u>		
Darlehen WIBank	343.841,35	359.902,45
Darlehen DKB	27.150,50	32.993,15
Rheingauer Volksbank	0,00	70.334,19
	370.991,85	463.229,79
<u>Tagespflege</u>		
Darlehen WIBank	378.777,48	396.470,48
Darlehen DKB	75.000,00	90.000,00
Rheingauer Volksbank	0,00	1.766,31
	453.777,48	488.236,79
	824.769,33	951.466,58

Die Darlehen betreffen in Höhe von T€ 822 (Vorjahr T€ 876) die Finanzierung des Gebäudeteils im Mehrgenerationenhaus im Stadtteil Winkel.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betragen € 54.833,48, mit einer Restlaufzeit von einen bis zu fünf Jahren € 201.223,76 und von über fünf Jahren € 568.712,09.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31. Dezember 2025 €	31. Dezember 2024 €
Sozialstation	33.629,73	31.977,27
Tagespflege	2.903,30	3.457,98
	<u>36.533,03</u>	<u>35.435,25</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben alle eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und deren Eigenbetriebe

	31. Dezember 2025 €	31. Dezember 2024 €
<u>Sozialstation</u>		
Kassenkredite Eigenbetrieb Stadtwerke	105.000,00	200.000,00
Verrechnungskonto Stadt	145.879,46	192.309,39
Verrechnungskonto Eigenbetrieb Stadtwerke	0,00	16.790,75
	<u>250.879,46</u>	<u>409.100,14</u>
<u>Tagespflege</u>		
Verrechnungskonto Stadt	61.022,76	51.452,56
Verrechnungskonto Eigenbetrieb Stadtwerke	0,00	4.459,45
	<u>61.022,76</u>	<u>55.912,01</u>
	<u>311.902,22</u>	<u>465.012,15</u>

Die Kassenkredite vom Eigenbetrieb Stadtwerke dienen der Abdeckung kurzfristiger Liquiditätsengpässe.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und deren Eigenbetrieben haben alle eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	31. Dezember 2025 €	31. Dezember 2024 €
Sozialstation	9.438,84	6.480,25
Tagespflege	2.315,70	2.564,36
	<u>11.754,54</u>	<u>9.044,61</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben alle eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	2025 €	2024 €
<u>Sozialstation</u>		
Erlöse Behandlungspflege	723.046,28	570.327,90
Erlöse Pflegeleistungen	577.071,81	464.546,90
Erlöse Betreuung HUFAD	203.651,00	207.564,00
Erlöse Zuschüsse HUFAD	157.044,24	161.924,88
Sonstige Erlöse	2.657,13	0,00
	<u>1.663.470,46</u>	<u>1.404.363,68</u>
<u>Tagespflege</u>		
Erlöse Pflegeleistungen	475.021,50	461.364,45
Sonstige Erlöse	1.794,73	23.205,05
	<u>476.816,23</u>	<u>484.569,50</u>
	<u>2.140.286,69</u>	<u>1.888.933,18</u>

Die Erlöse aus Pflegeleistungen werden nach der Vereinbarung über die Vergütung der ambulanten Pflegeleistungen in Hessen in Verbindung mit dem Rahmenvertrag über häusliche Krankenpflege gemäß § 132a SGB V abgerechnet.

Die Erlöse Betreuung aus dem Bereich der „Häusliche Unterstützung für Alzheimer- und Demenzfamilien (HUFAD)“ umfasst die von ehrenamtlichen Helfern erbrachte sogenannte niederschwellige Betreuung. Der Eigenbetrieb rechnet diese Betreuungsleistungen mit den Krankenkassen bzw. den Betreuten ab und gibt diese Erträge an die Helfer weiter. Vergleiche hierzu den Betrag unter der Position „Materialaufwand“.

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2025 €	2024 €
<u>Sozialstation</u>		
Periodenfremde Erträge	55.551,29	3.358,33
Erlöse Verwaltungskosten	31.926,01	0,00
Erstattung und Zuschüsse Mitarbeiter	15.621,26	9.280,40
Auflösung Investitionszuschüsse	7.619,70	7.619,70
Spenden und Sonderleistungen	1.768,69	3.000,00
Herabsetzung Wertberichtigungen	1.647,61	2.001,76
Sonstiges	3.173,42	1.907,20
	<u>117.307,98</u>	<u>27.167,39</u>
<u>Tagespflege</u>		
Periodenfremde Erträge	1.437,48	1.272,49
Sonstiges	464,29	1.442,21
	<u>1.901,77</u>	<u>2.714,70</u>
	<u>119.209,75</u>	<u>29.882,09</u>

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2025 €	2024 €
<u>Sozialstation</u>		
Aufwendungen Verbrauchsgüter	5.443,79	4.462,72
Arbeitskleidung	2.033,53	554,68
	<u>7.477,32</u>	<u>5.017,40</u>
<u>Tagespflege</u>		
Einkauf Waren	24.210,47	22.681,49
Arbeitskleidung	193,97	1.717,82
Betreuungsmaterialien	913,20	1.091,42
Pflegezubehör	553,92	551,29
	<u>25.871,56</u>	<u>26.042,02</u>
	<u>33.348,88</u>	<u>31.059,42</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2025 €	2024 €
<u>Sozialstation</u>		
Aufwandsentschädigungen Helfer HUFAD	203.651,00	207.564,00
Unterhaltung Fahrzeuge	11.614,35	11.314,48
Versicherung Fahrzeuge	6.768,68	6.699,40
Sonstige bezogene Leistungen	2.253,00	12.104,24
	<u>224.287,03</u>	<u>237.682,12</u>
<u>Tagespflege</u>		
Unterhaltung Fahrzeuge	4.392,98	5.721,65
Versicherung Fahrzeuge	1.449,84	1.412,24
	<u>5.842,82</u>	<u>7.133,89</u>
	<u>230.129,85</u>	<u>244.816,01</u>

Die Helfer und Fachkräfte der HUFAD erhalten Ihre Aufwandsentschädigungen für die erbrachten Leistungen steuer- und sozialabgabenfrei vom Eigenbetrieb ausbezahlt. Die Versteuerung und Zahlung der Sozialabgaben für die über den jährlichen Freibetrag gemäß § 3 Nr. 26 EStG hinausgehende Beträge müssen die Helfer und Fachkräfte der HUFAD selbst vornehmen.

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	2025 €	2024 €
<u>Sozialstation</u>		
Löhne und Gehälter	962.864,20	830.478,47
Aufwandsentschädigung Betriebsleiter	1.447,81	4.263,53
	<u>964.312,01</u>	<u>834.742,00</u>
<u>Tagespflege</u>		
Löhne und Gehälter	242.516,71	265.259,70
Aufwandsentschädigung Betriebsleiter	1.000,00	2.360,16
	<u>243.516,71</u>	<u>267.619,86</u>
	<u>1.207.828,72</u>	<u>1.102.361,86</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

	2025 €	2024 €
<u>Sozialstation</u>		
Sozialabgaben	205.745,28	176.054,14
Altersversorgung	69.414,28	61.031,71
	<u>275.159,56</u>	<u>237.085,85</u>
<u>Tagespflege</u>		
Sozialabgaben	53.590,35	56.511,82
Altersversorgung	17.601,95	19.243,54
	<u>71.192,30</u>	<u>75.755,36</u>
	<u>346.351,86</u>	<u>312.841,21</u>

Im Berichtsjahr beschäftigte der Eigenbetrieb durchschnittlich 25,41 (Vorjahr 24,43) Vollzeitkräfte einschließlich Aushilfen. Hierin enthalten sind drei für die HUFAD-Rheingau angestellte Mitarbeiterinnen mit einem Stellenanteil von 1,23 (Vorjahr 1,23) enthalten. Auf die Sozialstation entfallen 19,15 und auf die Tagespflege 5,03 Stellenanteile.

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2025 €	2024 €
Sozialstation	35.676,42	35.362,99
Tagespflege	25.415,31	24.671,29
	<u>61.091,73</u>	<u>60.034,28</u>

Die Aufteilung der Abschreibungen auf die einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus der Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Anhang.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2025 €	2024 €
<u>Sozialstation</u>		
Verwaltungskostenumlage Stadt	89.932,32	138.853,04
Periodenfremde Kosten	37.667,32	4.922,62
Forderungsverluste sowie Wertberichtigungen	25.597,80	9.895,96
EDV-Kosten	23.584,68	20.422,92
Beiträge und Umlagen	19.761,88	21.705,48
Aufwendungen für Mitarbeiter	18.709,84	16.839,81
Raumkosten	14.888,19	15.433,83
Telefon, Büromaterial	12.173,50	11.793,93
Rechts- und Beratungskosten	4.019,50	3.856,25
Werbe- und Reisekosten	3.469,47	6.233,11
Kleinwerkzeug und -material	880,73	883,17
Übrige	389,94	798,02
	<u>251.075,17</u>	<u>251.638,14</u>
<u>Tagespflege</u>		
Verwaltungskostenumlage Stadt	35.264,93	32.183,51
Raumkosten	15.726,22	16.366,48
Beiträge und Umlagen	10.519,04	12.324,60
Aufwendungen für Mitarbeiter	5.912,13	8.103,04
EDV-Kosten	3.665,37	2.927,55
Kleinwerkzeug und -material	3.018,70	3.480,72
Rechts- und Beratungskosten	2.353,50	2.306,25
Telefon, Büromaterial	2.245,83	3.335,38
Periodenfremde Kosten	694,68	249,00
Werbe- und Reisekosten	470,65	1.310,12
Übrige	150,62	356,63
	<u>80.021,67</u>	<u>82.943,28</u>
	<u>331.096,84</u>	<u>334.581,42</u>

Die anteilige Personal- und Sachkosten aus dem Bereich der allgemeinen Verwaltung der Stadt Oestrich-Winkel sowie deren Eigenbetrieben wurden nach der Inanspruchnahme der einzelnen Ämter durch den Eigenbetrieb diesem zugerechnet.

In den übrigen Aufwendungen sind u.a. Sitzungsgelder in Höhe von € 300,00 enthalten, die im Berichtsjahr an die Mitglieder der Betriebskommission gezahlt wurden.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2025 €	2024 €
Sozialstation	15,87	71,70
Tagespflege	2.280,93	2.238,59
	<u>2.296,80</u>	<u>2.310,29</u>

Die Tagespflege hat unterjährig der Sozialstation Kassenkredite gewährt, wofür Zinsen in Höhe von € 2.238,59 anfielen.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2025 €	2024 €
<u>Sozialstation</u>		
Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten	4.785,65	8.146,73
Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	2.443,40	2.565,12
Übrige	0,00	49,91
	<u>7.229,05</u>	<u>10.761,76</u>
<u>Tagespflege</u>		
Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	2.611,96	2.730,02
Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten	0,77	19,75
	<u>2.612,73</u>	<u>2.749,77</u>
	<u>9.841,78</u>	<u>13.511,53</u>

9. Sonstige Steuern

	2025 €	2024 €
Sozialstation	946,60	804,31
Tagespflege	882,00	707,29
	<u>1.828,60</u>	<u>1.511,60</u>

Der Ausweis betrifft die für das Berichtsjahr zu zahlende Kfz-Steuern und Grundsteuern.

Fragenkatalog nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisungen)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. Konzerns?

Eine Geschäftsordnung für die Betriebskommission und ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung liegen vor. Die Geschäftsverteilung zwischen Betriebskommission und Betriebsleitung ist in der Satzung und durch das Eigenbetriebsgesetz sachgerecht geregelt.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen der Betriebskommission und eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit Bezug auf den Eigenbetrieb statt; Niederschriften wurden erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

In keinem.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/ Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet.

Im Berichtsjahr erhielt die Geschäftsleitung pauschale Aufwandsentschädigungen und die Mitglieder der Betriebskommission Sitzungsgelder. Diese Vergütungen sind im Anhang ausgewiesen.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein den Bedürfnissen entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind,

liegt vor. Die Überprüfung dieses Planes erfolgt regelmäßig.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein, soweit ersichtlich wird nach dem Organisationsplan verfahren.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es liegt eine Dienstanweisung zur Korruptionsbekämpfung von der Stadt vor, die auch für den Eigenbetrieb gilt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Ja, es gelten die von der Stadt erlassenen Arbeitsanweisungen und Richtlinien. Zudem sind Regelungen in der Satzung vorhanden.

Einkauf bzw. Auftragsvergabe erfolgen nach Preisvergleich bzw. Ausschreibungen über die entsprechenden Gremien. Es erfolgten langfristige Kreditaufnahmen nach Ausschreibungen, Konditionsabfragen und Beschlussfassung der Betriebskommission. Anhaltspunkte für Beanstandungen ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, Verträge werden getrennt nach Inhalten (Pflege, laufende Geschäftstätigkeit, Personal und Versicherung) bei den verschiedenen Bereichen (Sozialstation, HUFAD, Betriebsleitung, Fachbereich der Stadt) in Vertragsordnern abgelegt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja, ein nach dem Eigenbetriebsgesetz vorgeschriebener Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Vermögens-, Investitions- und Finanzplan sowie Stellenübersicht und einem Planungshorizont von einem Jahr liegt vor. Der Wirtschaftsplan kann als den Bedürfnissen entsprechend angesehen werden.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja, Planabweichungen werden unterjährig grundsätzlich untersucht. Außerdem erfolgt am Jahresende der Abgleich des Planansatzes mit den Ist-Zahlen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, die Überwachung der Bankkonten erfolgt täglich auf ausreichende Liquidität.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management existiert aufgrund der Betriebsgröße nicht. Dieser Bereich fällt in das Aufgabengebiet der Buchhaltung bzw. der Betriebsleitung. Regelungen hierfür sind nicht vorhanden. Das Mahnwesen erfolgt durch die Buchhaltung und ist angemessen.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja, die Leistungen werden monatlich in der Regel bis zum 10ten des Folgemonats abgerechnet. Abschlagszahlungen werden nicht eingefordert.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/ Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Monatlich erfolgt eine Auswertung anhand festgelegter Kennzahlen durch die Betriebsleitung. Das Controlling entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/ oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da der Betrieb keine Tochterunternehmen oder Beteiligungen hat.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ja, die Betriebsleitung hat Risikobereiche definiert, deren Folgen aufgezeigt und bewertet, steuernde Maßnahmen festgelegt und Verantwortlichkeiten zugewiesen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ja, die Maßnahmen können als ausreichend erachtet werden. Im Berichtsjahr ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja, die Risiken, deren Konsequenzen und zu ergreifende Maßnahmen sind dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja, das Risikomanagement wird fortlaufend aktualisiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Antworten auf den Fragenkreis 5 entfallen, da nicht vorhanden.

- a) Hat die Geschäfts-/ Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehören:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/ Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/ Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/ Konzerns entsprechende Interne Revision/ Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Nein, eine interne Revision besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht.

Eine Kontrolle erfolgt jedoch durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK). In 2023 erfolgte eine Qualitätsprüfung durch den MDK für den Betriebszweig Sozialstation; für den Betriebszweig Sozialstation erfolgte eine Prüfung im Juni 2025.

Im Geschäftsjahr wurden eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme und eine unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt durchgeführt. Diese führten zu keinen Beanstandungen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/ Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Wir verweisen auf Antwort a)

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisungen und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Wir verweisen auf Antwort a)

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Wir verweisen auf Antwort a)

- e) Hat die Interne Revision/ Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Wir verweisen auf Antwort a)

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/ Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Wir verweisen auf Antwort a)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein, die erforderliche Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen wurden vorher bei der Betriebskommission bzw. Stadtverordnetenversammlung eingeholt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Geschäftsvorfälle lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftige behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein, im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes. Eine Prüfung der Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken wird grundsätzlich vorgenommen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein, im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja, im Rahmen des Wirtschaftsplans werden monatliche Soll-Ist-Vergleiche angestellt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein, im Berichtsjahr gab es keine Überschreitungen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden?

Nein, derartige Anhaltspunkte ergaben sich nicht.

Fragenkreis 9: Vergaberegelnungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nein, derartige Anhaltspunkte ergaben sich nicht.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, vor Vergabe werden Angebote eingeholt und geprüft ggf. erfolgen Ausschreibungen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, es erfolgt eine Berichterstattung im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Betriebskommissionssitzungen. Insbesondere werden Quartalsberichte über die „Wirtschaftliche Lage und Entwicklung“ des Eigenbetriebs vorgelegt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/ Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein zutreffender Einblick ist gegeben.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Wesentliche Vorgänge über die das Überwachungsorgan zu unterrichten war lagen im Berichtsjahr nicht vor. Auch lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es erfolgte keine besondere Berichterstattung.

- e) Habe sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, derartige Anhaltspunkte liegen nicht vor.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine solche Versicherung ist zentral über die Stadt abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweise ich auf den Lagenbericht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, weil kein Konzern besteht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/ Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz-/ Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt über eine Eigenkapitalquote von 14,1 % (Vorjahr minus 0,2 %); Finanzierungsprobleme bestanden im Berichtsjahr keine, da Liquiditätskredite vom Eigenbetrieb Stadtwerke gewährt wurden.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Berichtsjahr entstand ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 40, welcher in voller Höhe der Kapitalrücklage zugeführt werden soll.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/ Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Vergleiche hierzu Anlage 6 „Erfolgsübersicht nach Bereichen gegliedert“ zum Jahresabschluss.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, laufende Tätigkeit zur Erfüllung des Betriebszwecks.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein, Kredit- oder Leistungsbeziehungen mit der Stadt werden nach § 11 EigBGes zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Im Rahmen der inneren Verrechnung werden anteilige Verwaltungskosten und Zinsen für die Darlehen an die städtischen Eigenbetriebe berechnet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da keine Konzessionsabgabe erhoben wird.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren ihre Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr gab es keine verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, siehe Antwort a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt, da kein Jahresfehlbetrag vorliegt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Wirtschaftsplan 2026 schließt insgesamt mit einem geplanten Jahresverlust in Höhe von € 120.296,00 ab. Hiervon entfallen € 83.084,00 auf den Betriebszweig Sozialstation und € 37.212,00 auf den Betriebszweig Tagespflege.

Ziel ist es, die Defizite der Sozialstation und der Tagespflegeeinrichtung zu minimieren und diese mittelfristig ohne Verlustausgleiche durch die Stadt betreiben zu können.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.